

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Gesamtrevision Kantonaler Richtplan

**Teilnehmerangaben:**

SVP Kanton Luzern  
Fraktionspräsidentin  
Burgacher 3  
6207 Nottwil

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [buwd@lu.ch](mailto:buwd@lu.ch)

Telefon: 041 228 51 55

**Teilnehmeridentifikation:**

125039

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplankarte		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Bemerkungen		Keine Antwort	Keine Antwort
Richtplantext	Z1-1	Erfasst von: Angela Lüthold Die Aufzählungen Globalisierung, Digitalisierung, Individualisierung sind zu streichen.	Globalisierung, Digitalisierung und Individualisierung stehen nicht im Zusammenhang mit den räumlichen Herausforderungen.
Richtplantext	Z1-1.H1	Erfasst von: Angela Lüthold Das Bevölkerungswachstum ist zu hinterfragen. Weitere Zuwanderung engt die räumlichen Gegebenheiten ein.	Eine Zuwanderung benötigt Wohnraum, Flächen und Infrastruktur.
Richtplantext	Z1-1.H2	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Der Wirtschaftswandel soll sich der wirtschaftlichen Lage allgemein anpassen.	Der Wirtschaftswandel hat sich an der wirtschaftlichen Lage anzupassen. Entwicklungen sollen möglichst flexibel gestaltet werden.
Richtplantext	Z1-1.H3	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Mobilität ist nicht nur entlang der Mobilitätsketten wichtig, sondern auch in der Landschaft. Vermischung zwischen öffentlichen und privatem Verkehr. Zugang zur Mobilität ist wichtiger als Besitz, muss gestrichen werden. Wichtig sind gut ausgebaute Verbindungsstrassen, auch in Dorfzentren ohne bauliche Behinderungen. Strassenkapazitäten für MIV und ÖV müssen fließend laufen.	sozialistischer Ansatz können wir nicht unterstützen
Richtplantext	Z1-1.H4	Erfasst von: Willi Knecht Streichung: Digitalisierung und Automatisierung führe zu einer Intensivierung oder Industrialisierung der Produktion	Die Digitalisierung und Automatisierung kann in der Landwirtschaft Hilfsstoffe reduzieren, Abläufe optimieren und die Arbeitsbelastung punktuell entschärfen. Jedoch entsteht dadurch keine Intensivierung oder Industrialisierung der Produktion. Vielmehr besteht das Risiko, im Verlust der Datenhoheit/Datenschutz, einer Überadministration/Überkontrolle, die Abhängigkeit von Systemanbietern und steigende Anforderungen bis zur Überforderung durch neue Technologien. Führt die Automatisierung zu einer Übermechanisierung, ist das Risiko einer finanziellen Mehrbelastung oder Kostenfalle real.
Richtplantext	Z1-1.H5	Erfasst von: Angela Lüthold insbesondere infolge der Coronapandemie ist zu streichen Der Ausgleich zwischen den Räumen soll natürlich entstehen.	insbesondere infolge der Coronapandemie, weil das Gleichgewicht zwischen Räumen in keinem Zusammenhang mit der Coronapandemie steht.  Preise von Miete und Eigentum steigen in der Stadt und Agglomeration. Mit dem Wegzug aus den Städten und Einzug in ländlichen Gebieten steigen diese Mieten an. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, diesen Trend zu beeinflussen.
Richtplantext	Z1-1.H6	Erfasst von: Stefan Dahinden Anpassen mit dem Klimawandel / Doppelstrategie können wir nicht unterstützen	Die prognostischen Angaben sind zu unsicher. Eine Strategie wo auf so unsichere Daten setzt, ist mit Vorsicht zu geniessen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	Z1-1.H7	Erfasst von: Martin Wicki Zulassen aller Technologien (Technologieoffen)	Um die Energiewende zu erreichen, sind alle Technologien zuzulassen (Technologieoffene Sätze verwenden)
Richtplantext	Z1-1.H8	Erfasst von: Angela Lüthold Die Gettobildung ist zu verhindern.	Mit der Zuwanderung wird der Kulturwandel durchmischt.
Richtplantext	Z1-1.H9	Erfasst von: Angela Lüthold Die Bevölkerung ist in die Planung miteinzubeziehen.	Bevölkerung miteinbeziehen stärkt die Demokratie. Es besteht zum Richtplan Windenergie ein Widerspruch. Dort wurden die Rechte der Gemeinde ausgehebelt.
Richtplantext	Z1-2.Z2	Erfasst von: Angela Lüthold Metropolitanraum Zürich ist zu ersetzen mit Wirtschaftsraum Zürich	Metropolitanraum Zürich ist zu streichen, dies beinhaltet die Auflösung der Kantone. Die Selbständigkeit der Kantone ist zu erhalten.
Richtplantext	Z1-2.Z2	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Metropolitanraum streichen, ersetzen durch Wirtschaftsraum Zürich	Die politische Selbständigkeit muss erhalten bleiben
Richtplantext	Z1-2.Z3	Erfasst von: Angela Lüthold a) Die verkehrlichen Hauptachsen auf Strasse (Nationalstrassen) und Schiene (Fernverkehr) b) analog	Strasse und Schiene ist nicht gegeneinander auszuspielen. Primär ist die Strasse zu behandeln.
Richtplantext	Z1-2.S	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer 5) metropolitankonferenz ist mit Wirtschaftsraum Zürich zu ersetzen. 8) ...des Kantons und der Zentralschweiz auf Strasse und Schiene und nicht auf Schiene und Strasse 9) Förderung einer zukunftsgerichteten Mobilität (intermodalen - streichen)	siehe vorherige Begründung Strasse und Schiene ist nicht gegeneinander auszuspielen. Primär ist die Strasse zu behandeln.
Richtplantext	Z1-3.A1	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Arbeitsplätze und Wohnen sind gleichzeitig anzubieten.	Mit den Schwerpunkten Luzern und Sursee werden Arbeiten und Wohnen getrennt. Die dadurch geförderten zentralisierten Arbeitsplätze verursachen mehr Verkehr. Es müssen dezentrale Arbeitsplätze vermehrt im Dienstleistungssektor geschaffen werden, um die lokale Wirtschaft zu stärken und die Arbeits- Weg-Zeiten/Kilometer zu senken.
Richtplantext	Z1-3.Z3	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer a) MIV und flächeneffiziente Verkehrsmittel sind gleichwertig b) Lokales Gewerbe und kommunale Arbeitsgebiete sollen ohne Anbindung an ein übergeordnetes Netz möglich sein.	a) Die Erreichbarkeit mit MIV und flächeneffizienten und mit kollektiven Verkehrsmitteln sind zu gewährleisten und gleichwertig zu behandeln. b) Lokales Gewerbe und kommunale Arbeitsgebiete sollten sich auch entwickeln können ohne, dass die Arbeitsgebiete an das übergeordnete Netz angeschlossen sind. Dies stärkt die Gemeinden auch in ländlichen Gegenden. So werden sie unabhängiger.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	Z1-3.Z6	Erfasst von: Angela Lüthold MIV ist auch zu erwähnen	Diese Gebiete sind attraktiv und zuverlässig mit kollektiven Verkehrsmitteln und MIV erreichbar.
Richtplantext	Z1-3.Z7	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Zusammenarbeit zwischen den fünf starken Handlungsräumen ist anzustreben.	Die fünf starken Handlungsräume sollten übergreifend zusammenarbeiten.
Richtplantext	Z1-3.Z9	Erfasst von: Stefan Dahinden räumlich gezielten Förderung, wer braucht ein Auto? / letzter Satz Streichen	Wir benötigen keine Kontrollen
Richtplantext	Z1-3.Z9	Erfasst von: Angela Lüthold Die Mobilitätssteuerung ist hinsichtlich MIV oder kollektiven Verkehrsmitteln gleichwertig zu behandeln.	Die Mobilitätssteuerung darf nicht zu Lasten des MIV oder kollektiven Verkehrsmitteln sein.
Richtplantext	Z1-3.S2	Erfasst von: Stefan Dahinden 7) Fördern einer produzierenden Landwirtschaft,	Lebensmittelproduktion
Richtplantext	Z1-3.S4	Erfasst von: Stefan Dahinden Verkehrsverlagerung ist nicht zielführend, Regionale Durchfahrtsstrasse grosse Kapazität	Beispiel Wolhusen; Verlagerung über Renggstrasse
Richtplantext	Z1-3.S4	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer 2) Konsequentes Verfolgen 4V Prinzip ist nicht in allen Regionen umsetzbar.	Ziffer 2) Für die regionalen Verkehrsknotenpunkte ist von zentraler Bedeutung, dass der Verkehr fliegend abgewickelt wird.
Richtplantext	Z2-1.Z1	Erfasst von: Angela Lüthold Die Raumstruktur des Kantons Luzern ist auf eine nachhaltige Entwicklung mit einem ausgewogenen Zusammenspiel von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt ausgerichtet.	Reihenfolge der Auszählungen priorisieren
Richtplantext	Z2-1.Z2	Erfasst von: Angela Lüthold Die räumliche Entwicklung des Kantons trägt dazu bei, dass die Emissionen bei den Treibhausgasen reduziert werden.	Das netto-null-Emissionsziel bis 2050 ist schwerlich zu erreichen.
Richtplantext	Z2-2.Z4	Erfasst von: Angela Lüthold Der motorisierte Individualverkehr ist konsequent auf den dafür ausgelegten Hauptachsen gebündelt.	Diese Aussage, siedlungsverträglich gestaltet, heisst indirekte Temporeduktion und attraktive Gestaltung der Durchgangsstrasse

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	Z2.2.S	Erfasst von: Angela Lüthold Durch Aufwertungen keinen Verkehr behindern. Gestaltung der Ortskerne ist Sache der Gemeinde.	4) verkehrsbelastete Siedlungsräume sind so aufzuwerten, dass der Durchgangsverkehr nicht behindert wird. Bauliche Erneuerung und qualitätsvolle Entwicklung der Ortskerne ist Sache der Gemeinde und nicht des Kantons.
Richtplantext	Z2-3.Z1	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer kein Antrag nur Bemerkung	Die Entwicklungsträger RET leisten wichtige Beiträge zu einer regional abgestimmten räumlichen Entwicklung. Im Sinne der effizienten Abwicklungen sind keine neuen Staatsebenen zu schaffen und damit die demokratischen Rechte auszuhebeln.
Richtplantext	Z2-5.Z	Erfasst von: Angela Lüthold Bemerkung	Öffentliche Bauten und Anlagen sollen Vorbildcharakter haben. Die Standards und hohe energetische Anforderungen müssen finanziell tragbar sein. Hohe Standards haben ein Preisschild und sind auszuweisen.
Richtplantext	Z2-5.S	Erfasst von: Stefan Dahinden 3) Hohe Standards einhalten - hohe durch gute Standards ersetzen	Aus Kostengründen sind gute Standards ausreichend
Richtplantext	Z3-1.Z	Erfasst von: Willi Knecht Bemerkung	Das Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum soll auch in ländlichen Gebieten möglich sein und nicht von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie von einem Fuss- und Veloverkehrsnetz abhängig gemacht werden.
Richtplantext	Z3-1.S	Erfasst von: Stefan Dahinden 2c) Entwicklung auch mit MIV möglich und öV Erschliessung. Kompensationsgemeinde, welche in Vergangenheit auch gewachsen sind (z.B. letzte 10 Jahre) muss eine Entwicklung möglich sein	2 c) Entwicklung mit öV-Erschliessung. MIV muss auch möglich sein.
Richtplantext	Z3-1.S	Erfasst von: Willi Knecht 1) Der Wachstumswert ist in den städtischen Gemeinden von J + 0.20 % auf + 0.10 % zu senken und in den ländlichen Gemeinden ist der Wachstumswert von J - 0.20 % auf - 0.10 % zu erhöhen.	Einerseits wird in den städtischen Gemeinden mit dem angestrebten Wachstum der Dichtestress zu stark vorangetrieben, was zu einer verminderten Lebensqualität führt. Andererseits sind die Entwicklungschancen für die ländlichen Gemeinden ungenügend und müssen verbessert werden.
Richtplantext	Z3-2.S	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer 9) Verkehrsberuhigungen - Strassen sind für die Abwicklung vom Verkehr, diese Interessen sind höher zu gewichten	Strassen sind für die Abwicklung vom Verkehr zu betrachten
Richtplantext	Z3-3.Z	Erfasst von: Stefan Dahinden strategischen Arbeitsgebieten (SAG) nicht gegen Landwirtschaften	nicht gegeneinander Ausspielen
Richtplantext	Z3-3.S	Erfasst von: Stefan Dahinden 6) Ländliche Gemeinden nicht vernachlässigen	Wachstum muss möglich sein

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	Z4-3.Z	Erfasst von: Stefan Dahinden Der öffentliche Verkehr verkehrt vollständig mit erneuerbaren Energien, effizient und emissionsarm. Bitte Satz anpassen	Unrealistisch
Richtplantext	Z4-4.S	Erfasst von: Stefan Dahinden 6) Betriebliche und bauliche Massnahmen im bestehenden Strassennetz sind gegenüber einem Netzausbau zu priorisieren. In der Regel, nicht zwingend	Ausnahmen müssen möglich sein
Richtplantext	Z5-3.S	Erfasst von: Willi Knecht 2) Die standortgerechte und nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung soll gefördert werden. Auf verbindliche Vorgaben soll verzichtet werden.	Der Landwirt hat ein eigenes Interesse, dass seine Böden eine gute Humusbildung und Wasserspeicherfähigkeit aufweisen, verbindliche Vorgaben braucht es darum in diesem Bereich nicht. Zudem ist Landwirtschaft eine Bundesaufgabe.
Richtplantext	Z5-4.Z	Erfasst von: Willi Knecht Die Landwirtschaft minimiert ihren ökologischen Fussabdruck und ist in hohem Mass an den Klimawandel angepasst. Streichen: in hohem Mass	Die Landwirtschaft produziert mit der Natur und passt sich automatisch dem verändertem Klima an.
Richtplantext	Z5-4.S	Erfasst von: Willi Knecht Streichen: 9) Rückbau fördern: Der Rückbau von stark störenden landwirtschaftlichen Bauten wird unterstützt, wenn diese nicht mehr benötigt werden oder zweckentfremdet sind.	Rückbau soll nicht gefördert werden. Der Eigentümer soll entscheiden, wie seine landwirtschaftlichen Bauten, sofern sie zonenkonform sind, genutzt werden.
Richtplantext	Z6-3.Z1	Erfasst von: Willi Knecht Streichen: 2000-Watt-Gesellschaft	Mit der geplanten Elektrifizierung ist dieses Ziel unrealistisch.
Richtplantext	Z6-3.S	Erfasst von: Willi Knecht 6) Wasserkraft ökologisch verträglich nutzen: Streichen; hoher Energiegewinnung	Auch Kleinwasserkraftwerke haben nachweislich ein Leistungspotenzial und liefern zuverlässigen Strom.
Richtplantext	R1-1	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Die Nachhaltigkeitsdimensionen sind: Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Ein moderates Wachstum soll möglich sein. Das Bevölkerungswachstum ist zu drosseln.	Es ist sinnvoll, alle Beteiligten in die Planungsgrundsätze miteinzubeziehen. Sorge tragen zum Klima unterstützen wir auch. Die Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sollen dazu ihren möglichen Beitrag leisten. Primär gilt für die SVP die Gesellschaft. Ohne Gesellschaft ist eine Wirtschaft nicht möglich. Wie jedoch die räumliche Entwicklung mit dem Erreichen des Netto-null-Emissionszieles bei den Treibhausgasen bis 2050 dazu beitragen soll ist uns unklar. Ein stetiges Bevölkerungswachstum treibt die Emissionen an. Zu diesem Thema werden keine verbindlichen Aussagen gemacht. Das Bevölkerungswachstum, das Verbrauchen von Ressourcen und die Inanspruchnahme von Raum stehen in direktem Zusammenhang.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	R1-3.K1	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Bis ins Jahr 2030 bildet die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UNO) mit den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung dafür den Referenzrahmen ist zu streichen.	Eine Agenda der Vereinten Nationen soll nicht die Grundlage für die Raumplanung unseres Kantons bilden.
Richtplantext	R1-3.K2	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Alle Technologien sollen berücksichtigt werden.	Klima- und Energiepolitik wird auf die Umsetzung hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Es sind alle Technologien zuzulassen. Ein breit gefächertes Ressourcenpotenzial trägt zur Erreichung des Zieles bei. Nichts sollte verboten werden.
Richtplantext	R1-3.K3	Erfasst von: Angela Lüthold Es sind Doppelspurigkeiten zu verhindern.	Hier stellt sich die Frage, ob nicht schon genug Daten vorhanden sind. Allenfalls werden durch andere Organisationen in der Schweiz schon genügend Daten gesammelt und erfasst.
Richtplantext	R1-3.K4	Erfasst von: Angela Lüthold Optimierung zwischen Ökologie und Wirtschaft darf nicht zum Nachteil der Gesellschaft vorgenommen werden. nachhaltige Entwicklung ist mit einem Preisschild zu versehen	Die Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung sowie des Klimaschutzes und Klimaanpassung sind wünschenswert. Die damit verbundenen Kosten müssen auch finanzierbar sein. Am Ende des Tages dürfen die Ökologie und die Wirtschaft nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es ist nicht ersichtlich, welche Konsequenzen aus diesen allgemeinen Sätzen wie nachhaltige Entwicklung und Klimawandel und Klimaanpassung auf andere gesetzliche Vorgaben haben. Es fehlt auch ein Preisschild. Es erweckt den Eindruck, dass eine Entwicklung nur noch unter Einhaltung strengster Bedingungen möglich ist. Eine funktionierende Wirtschaft und einen tragbaren Staatshaushalt ist für die Entwicklung des Kantons Luzern unverzichtbar.
Richtplantext	R1-3.K6	Erfasst von: Angela Lüthold Raumwirksame Tätigkeit ist zu umschreiben.	Die Raum- und Siedlungsentwicklung muss durch die Gemeinden an den Klimawandel angepasst werden. Dieser Abschnitt ist zu wenig detailliert umschrieben. Wird die raumwirksame Tätigkeit auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, bedeutet dies, dass eine Entwicklung in einer Gemeinde fast nicht mehr möglich ist.
Richtplantext	R1-4.E1	Erfasst von: Angela Lüthold Die UNO setzt seit 2016 mit ihrer Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung einen neuen globalen und universell gültigen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung. - ist zu streichen Kernbestandteil der Agenda sind 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und 169 Unterziele - ist zu streichen Die drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt werden gleichberechtigt behandelt.	Als Grundlage für den Kanton Luzern dient der Klimabericht sowie die Vorgaben des Bundes.
Richtplantext	R1-4.E2	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Für die Erreichung der Ziele sind alle technischen Fortschritte sowie alle Technologien zulässig.	Ein Mix von allen Ressourcen auch Atomkraft trägt dazu bei das Ziel zu erreichen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	R2-1	Erfasst von: Angela Lüthold In ländlichen Gebieten soll eine Entwicklung auch nur mit dem MIV möglich sein.	Die bestmögliche Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist im ganzen Kantonsgebiet sicherzustellen. Der Richtplan setzt in erster Linie auf eine Entwicklung in Gebieten, welche schwerpunktmässig mit dem öffentlichen Verkehr und dem Fuss- und Veloverkehr erschlossen sind. Dadurch wird in den ländlichen Gebieten eine Entwicklung verunmöglicht.
Richtplantext	R2-3.K2	Erfasst von: Angela Lüthold Ziffer 2) Fördern einer Siedlungsentwicklung an gut erschlossenen Lagen mit MIV, öffentlichem Verkehr sowie mit Fuss- und Veloverkehr Ziffer 5) Verträgliche Abwicklung des Verkehrs inkl. Strassenraumgestaltung ohne den Durchgangsverkehr zu behindern Ziffer 6) Koordination und Bündelung der einzelnen Erschliessungsträger (Strasse/Wege, Strom, Wasser, Abwasser, Telekommunikation und allfällige Fernwärmenetze)  Die Anforderung für ein Mobilitätskonzept ist auf mindestens 100 Parkplätze festzusetzen.	Die Zielsetzungen sind mit den Anträgen zu ergänzen.  Die Gemeinden prüfen... mit mindestens 50 Parkplätzen und fordern einen entsprechenden Verkehrsnachweis inkl. verbindlichem Mobilitätskonzept von der Bauherrschaft ein. Bei einer Gesamtüberbauung von mehreren Mehrfamilienhäusern ist die Zahl von 50 Parkplätzen schnell erreicht. In einem Dorf ein Mobilitätskonzept zu verlangen, ist unverhältnismässig.
Richtplantext	R2-4.E1	Erfasst von: Angela Lüthold In einem Agglomerationsprogramm ist der Berufsverkehr entsprechend zu berücksichtigen.	Der Berufsverkehr kann nicht hauptsächlich auf den ÖV umstellen.
Richtplantext	R2-4.E3	Erfasst von: Angela Lüthold Gesundheitliche Einrichtungen wie Spitäler gelten als VE	Unter die verkehrintensiven Einrichtungen sollen nicht nur Einkaufszentren, Fachmärkte, Sportanlagen fallen. Gesundheitliche Einrichtungen wie Spitäler bieten zahlreiche Arbeitsplätze an oder verursachen eine hohe Zahl von Publikumsbewegungen
Richtplantext	R3-1	Erfasst von: Angela Lüthold Verbindliche Kompetenzen, welche die Bevölkerung in ihren Rechten beschneidet, sind auszunehmen.	In diesem Richtplan werden die Entwicklungsträger (RET) gestärkt. Die SVP steht dem kritisch gegenüber. Durch die Stärkung entsteht eine neue Verwaltungsebene, nämlich die Gemeinden, die regionalen Entwicklungsträger und der Kanton. Die Gemeinden geben Kompetenzen ab. Damit wird die Demokratie in der Gemeinde ausgehebelt. Ein Delegierter vertritt die Gemeinde beim RET. Die Bevölkerung wird nicht über diese Handlungen informiert.
Richtplantext	R3-3.K1	Erfasst von: Angela Lüthold Entscheide von kommunaler Bedeutung sind in den Gemeinden zu fällen. Koordination ist zu begrüssen Doppelspurigkeiten lehnen wir ab Kompetenzverschiebungen lehnen wir ab	Die Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen ist wünschenswert. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Entscheidungen und die Verantwortung zwischen den Ebenen hin und her geschoben werden. Der Kanton übergibt Arbeiten an andere Organisationen wie RET oder Luzern Tourismus AG. Die SVP steht der möglich neuen Aufgabenverteilung kritisch gegenüber. Die Gemeindeautonomie wird ausgehebelt. Koordinationen sollen möglich sein, jedoch keine Doppelspurigkeiten und keine Kompetenzverschiebungen.



Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	R3-4.E1	Erfasst von: Angela Lüthold Einen Ausbau der RET's lehnt die SVP ab.	Die kantonale Regionalentwicklung beinhaltet vier Kerninstrumente. Die Regionalentwicklung soll den regionalen Entwicklungsträgern übertragen werden und sie erhalten damit eine wichtige Rolle. Sie werden somit kommunale Aufgaben übernehmen. Unter anderem könnten es beispielsweise auch Aufgaben im Kulturbereich sein. Die SVP ist damit nicht einverstanden. Die Kompetenzen und Aufgaben sollen in den Gemeinden bleiben. Es sind keine neuen Verwaltungsorganisationen zu schaffen, welche zusätzliche Stellen und höhere Ausgaben erwirken.
Richtplantext	R5-1	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Versorgungssicherheit unseres Kantons ist in die Entwicklung mit einzubeziehen. Tourismus, Freizeit und Erholung soll nicht zu Lasten der Wirtschaftlichkeit und Landwirtschaft ausgebaut werden.	Grundsätzlich ist die SVP damit einverstanden, wenn Tourismus, Freizeit, Erholung, Wohnen und Arbeit aufeinander abgestimmt werden. Bei der räumlichen Entwicklung werden Vorgaben und Projekte lanciert. Vergessen scheint, dass unsere Versorgungssicherheit von Lebensmitteln im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung unserer Landschaft steht. Ebenso spielt die Fruchtfolgefläche eine erhebliche Rolle für eine weitere Entwicklung. Eine Förderung von Tourismus, Freizeit und Sport belasten die Bilanz des Netto-Null-Zieles.
Richtplantext	R6-1	Erfasst von: Angela Lüthold Massnahmen im Zusammenhang eines hohen Qualitätsstandards müssen finanzierbar sein und immer mit einem Preisschild versehen sein.	Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein. Die SVP unterstützt diese Vorgehensweise. Jedoch hat alles seinen Preis.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	S	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer kein Antrag, Feststellung auf Widersprüchliches	<p>Es sind einige Widersprüche im vorliegenden Richtplan vorhanden. Einige dieser Diskrepanzen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Netto Null Emission 2050 bei ungebremstem Bevölkerungswachstum: Die angestrebte Netto Null Emission bis 2050 steht im Widerspruch zu einem ungebremsten Bevölkerungswachstum.</li> <li>2. Bauzone auf 12000 ha fixiert trotz ungebremstem Bevölkerungswachstum: Die Festlegung der Bauzone auf 12000 Hektar erscheint problematisch angesichts eines ungebremsten Bevölkerungswachstums. Hier sollte eine Anpassung erfolgen, die den zukünftigen Bedarf besser berücksichtigt.</li> <li>3. Wachstum als Grundlage der ÖV-Verordnung: Nachhaltiger Mobilitätskonzepte stützen nicht nur auf den ÖV ab. Weitere Verkehrsinfrastrukturen wie MIV, Velo.- und Fusswege sind auch zu berücksichtigen.</li> <li>4. Dichtere Gebiete und höherer Anteil von Hitze: Die Förderung dichter Gebiete führt zu negativen Auswirkungen wie einen erhöhten Anteil von Hitze.</li> <li>5. Fehlende Definition der Klimaanpassung: Es besteht die Notwendigkeit, eine klare Definition für den Begriff "Klimaanpassung" im Richtplan zu integrieren, um später nicht über Definitionsfragen zu diskutieren.</li> <li>6. Stärkung des RET mit neuen Aufgaben, Schwächung Gemeindeautonomie: Die Stärkung des Regionalen Entwicklungsträgers (RET) mit neuen Aufgaben wird automatisch zu einer Schwächung der Gemeindeautonomie führen.</li> <li>7. Einführung vieler neuer Managements-Ebenen: Die Einführung verschiedener Managementebenen erfordert eine präzise Begründung und Abstimmung, um die Effektivität und Akzeptanz sicherzustellen. Dies wird das System massiv verteuern.</li> <li>8. Abgabe kultureller Aufgaben an RET: Die Übertragung kultureller Aufgaben an den Regionalen Entwicklungsträger erfordert eine genaue Überwachung um sicherzustellen, dass die kulturelle Vielfalt und Identität gewahrt bleiben.</li> <li>9. Auflagen für bedürfnisgerechtes Wohnen kann als Eingriff in die Privatwirtschaft gelten: Die Auflagen für bedürfnisgerechtes Wohnen muss nicht durch teure Vorschriften umgesetzt werden.</li> </ol> <p>Die zentrale Frage des Wachstums erhält gegenwärtig zu wenig Beachtung. Es ist unumgänglich, einen umfassenden Diskurs darüber zu führen, wie das Bevölkerungswachstum im Kanton Luzern in Einklang mit den planerischen Vorgaben und den Zielsetzungen für Umwelt- und Klimaschutz gebracht werden kann.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	S1-3.K3	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer lediglich ein Hinweis	Uns ist es ein Anliegen, dass die Gemeinden nicht nur einbezogen werden, sondern auch ein gewichtiges Mitspracherecht haben.
Richtplantext	S1-3.K4	Erfasst von: Stefan Dahinden bedürfnisgerechtes Wohnen streichen.	Bedürfnisgerechtes Wohnen muss nicht explizit vorgeschrieben werden. Dies wird vom Markt automatisch, ohne Vorschriften, implementiert.
Richtplantext	S1-4.E3	Erfasst von: Stefan Dahinden Einbezug der Gemeinden darf nicht vernachlässigt werden.	Die Gemeinden müssen ein Mitspracherecht haben.
Richtplantext	S2-1	Erfasst von: Stefan Dahinden Wachstumsimpulse sind in Gebieten mit guten Erschliessungsmöglichkeiten MIV, ÖV, Fuss- und Velowege vorzusehen	Wachstumsimpulse sind insbesondere im direkten Umfeld von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs vorzusehen. Die Mobilität ist nicht nur auf den ÖV zu beschränken.
Richtplantext	S2-2.T1	Erfasst von: Stefan Dahinden keine Antrag, jedoch Erwartungshaltung für eine Anpassung	Wir legen nachdrücklich Wert darauf, dass auch künftig in sämtlichen Gemeinden weiterhin Raum für räumliche Entwicklungen geschaffen wird. Diese Erwartung bezieht sich gleichermaßen auf gewerbliche als auch private Entwicklungen vor Ort. Es ist unerlässlich, eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu fördern, die den Bedürfnissen der Gemeinschaft gerecht wird und diese aktiv unterstützt.  Es ist wichtig zu betonen, dass die städtische Entwicklung nicht auf Kosten der ländlichen Gemeinden gehen sollte. Wir sind der festen Überzeugung, dass auch die ländlichen Gemeinden die Möglichkeit haben müssen, sich weiterzuentwickeln. Eine ausgewogene Raumplanung sollte sicherstellen, dass sowohl städtische als auch ländliche Gebiete die notwendigen Ressourcen und Möglichkeiten erhalten, um ihren individuellen Entwicklungsbedürfnissen gerecht zu werden.
Richtplantext	S2-3.K3	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Mobilität im Punkt 7 nicht nur auf ÖV beschränken, somit Satz anpassen, ergänzen: ....nach Massgabe der Erschliessungsmöglichkeiten MIV, öV, Fuss- und Velowege. Punkt 11 von 50 auf 100 Parkplätze ergänzen.	Einzonungen sollen auch in Zukunft nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht sein. Eine flexible und zukunftsorientierte Raumplanung ist von entscheidender Bedeutung, um den sich stetig ändernden Bedürfnissen und Entwicklungen in der Gemeinschaft gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, die derzeitigen Einschränkungen durch Lockerung der 19 Punkte zu überdenken, um sicherzustellen, dass nicht alle kumulativ erfüllt sein müssen. Angesichts der Tatsache, dass die aufgeführten restriktiven 19 Punkte kumulativ erfolgreich erfüllt sein müssen, gestalten sich künftige Einzonungsversuche fast schon unmöglich. Bei Vorhaben mit über 50 Parkplätzen liegt ein Mobilitätskonzept vor, das griffige Massnahmen zur Reduktion des durch die Einzonung induzierten MIV-Verkehrs aufzeigt. Somit auf 100 Parkplätze ergänzen
Richtplantext	S2-4.E1	Erfasst von: Stefan Dahinden Den ländlichen Gebieten zusätzliches Entwicklungspotenzial geben, sofern die erforderliche Erschliessung über ÖV und MIV gegeben ist.	Lenkung der Bauzonenflächen und -dichte. Die Städte können noch mehr wachsen, die intermediären im Bereich des kantonalen Durchschnitts und die ländlichen Gemeinden noch weniger. Ballungszentren werden so vorangetrieben.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	S2-5.E3	Erfasst von: Stefan Dahinden Ziffer 2; Für eine Betriebsniederlassung als Ergänzung zum Hauptbetrieb sollte in Kleinarbeits- oder Sonderbauzonen geduldet und Verbesserungen an Gebäuden möglich sein.	Eine Erweiterung der isolierten Arbeitszone in Form von Arrondierung zur Optimierung prüfbar. Die Erweiterung eines Betriebes sollte an verschiedenen Standorten als Ergänzung zum Hauptbetrieb möglich sein.
Richtplantext	S4-3.K3	Erfasst von: Stefan Dahinden Die Klimaanpassungsmassnahmen müssen genau definiert werden. Ansonsten ganzen Absatz ersatzlos löschen.	Eine Erweiterung der isolierten Arbeitszone in Form von Arrondierung zur Optimierung prüfbar. Die Erweiterung eines Betriebes sollte an verschiedenen Standorten als Ergänzung zum Hauptbetrieb möglich sein.
Richtplantext	S4-3.K5	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Ablehnung; S6 Kantonale Entwicklungsschwerpunkte und weitere Arbeitsgebiete	In der Nutzungsplanung legen die Gemeinden die entsprechenden, zweckmässigen Zonen und Nutzungsvorschriften für bedürfnisgerechten Wohnraum fest. Bis heute konnte sozialer Wohnungsbau in üblichen Wohnzonen realisiert werden. Auch altersgerechte Wohnungen wurden oft in Gesamtüberbauungen realisiert. Zonen dafür festzulegen stellt einen Eingriff in die Privatwirtschaft dar. Zudem was heisst genau bedürfnisgerecht? Es darf mit dem Richtplan keine Grundlage geschaffen werden, die dazu führt, den Grundeigentümern Wohnraum zu entziehen um diesen anderen Personen zuzuführen.
Richtplantext	S4-4.E4	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Im Richtplan keine Grundlage für ungerechtfertigtes Eigentum schaffen, Eigentum ist zu schützen.	In der Nutzungsplanung legen die Gemeinden die entsprechenden, zweckmässigen Zonen und Nutzungsvorschriften für bedürfnisgerechten Wohnraum fest. Bis heute konnte sozialer Wohnungsbau in üblichen Wohnzonen realisiert werden. Auch altersgerechte Wohnungen wurden oft in Gesamtüberbauungen realisiert. Zonen dafür festzulegen stellt einen Eingriff in die Privatwirtschaft dar. Zudem was heisst genau bedürfnisgerecht? Es darf mit dem Richtplan keine Grundlage geschaffen werden, die dazu führt, den Grundeigentümern Wohnraum zu entziehen um diesen anderen Personen zuzuführen.
Richtplantext	S6-3.K4	Erfasst von: Stefan Dahinden Einbezug der Gemeinden ist wichtiger als aufwendige Mobilitätsmanagement-Massnahmen.	Der Kanton hat nachgewiesen unterschiedliche regionale Bedürfnisse betreffend das Mobilitätsmanagement. Eine Gleichschaltung und somit Missachtung regionaler Wünsche und Bedürfnisse führt schon und wird auch zukünftig zu starker Unzufriedenheit führen.
Richtplantext	S6-3.K5	Erfasst von: Stefan Dahinden Gemeindeautonomie beibehalten	Die Entwicklungsschwerpunkte im kommunalen müssen von den Gemeinden grundeigentümergebunden umgesetzt werden. Die Gemeindeautonomie braucht weiterhin Handlungsspielraum.
Richtplantext	M1-1	Erfasst von: Bernhard Steiner Die Planung der Mobilität und die Gewichtung der einzelnen Interessen von Verkehr, Siedlung, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sollte klar nach Prioritäten geordnet werden.	Die Planung der Mobilität und die Gewichtung der einzelnen Interessen von Verkehr, Siedlung, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sollte klar nach Prioritäten geordnet werden. Eine Planung des Verkehrs, die primär auch auf Umwelt- und Siedlungsverträglichkeit ausgerichtet wird, wird die wirtschaftliche Entwicklung massiv einschränken und den Zeitbedarf für den Arbeitsweg stark ansteigen lassen. Es erschliesst sich aus unserer Beurteilung nicht, wie hier eine ausgeglichene Abwägung der diametralen Interessen erfolgen soll. Deswegen sollte hier eine klar verbindliche Priorisierung erfolgen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	M1-3.K1	Erfasst von: Bernhard Steiner Die Verkehrsplanung ist nicht grundsätzlich dem 4V-Prinzip unterzuordnen.	Die Verkehrsplanung grundsätzlich dem 4V-Prinzip (Verkehr vermeiden, verlagern, vernetzen und verträglich abwickeln) unterzuordnen ist klar abzulehnen. Es gibt viele Regionen, die seit Jahrzehnten von einer unbefriedigenden Verkehrssituation betroffen sind (z.B. Seetal, Umfahrung Wolhusen) und eine Lösung zwingend notwendig und eine Verlagerung nicht möglich ist. Wenn eine Region eine Lösung eines Verkehrsproblem anstrebt, sollte sie vom Kanton in diesem Sinne unterstützt und nicht in Berufung auf das 4V-Prinzip behindert werden. Wir halten hier klar fest: die beste Möglichkeit die Zunahme der Verkehrsströme zu vermeiden, ist die Beschränkung der Zuwanderung.
Richtplantext	M1-3.K2	Erfasst von: Bernhard Steiner Das Mobilitätsverhalten soll auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung basieren und bedarf keiner staatlichen Vorschriften oder Programme.	Wenn das Mobilitätsverhalten einer Gesellschaft sich ändern soll, so bedarf dies der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Staatliche Massnahmen oder Vorschriften werden nur mit einer Aufblähung von weiteren teuren Staatsstellen möglich sein und ist klar abzulehnen.
Richtplantext	M1-3.K3	Erfasst von: Bernhard Steiner Der Einsatz der Digitalisierung zur Kontrolle und Steuerung der Verkehrsströme ist in Frage zu stellen.	Der Einsatz der Digitalisierung zur Kontrolle und Steuerung der Verkehrsströme ist prinzipiell mit einer Einschränkung der persönlichen Freiheit und der Preisgabe von persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger verbunden. Die staatliche Macht ist hier zu begrenzen.
Richtplantext	M1-3.K4	Erfasst von: Angela Lüthold Die RET sollen nicht die Aufgabe einer 4. Staatsebene erhalten, welche ohne direkt-demokratische Legitimation wichtige Entscheide treffen kann.	Die Mitwirkungen der RET's für die Mitsprache in den regionalen Gegebenheiten ist völlig legitim und dies unterstützt auch die SVP. Es darf aber nicht dazu führen, dass die RET übergeordnete Entscheide treffen oder generelle Aufträge erhalten ohne die demokratische Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Die Verantwortung muss bei den einzelnen Gemeinden liegen, die RET's haben dies maximal zu koordinieren und gegenüber dem Kanton als regionale Meinung zu vertreten.
Richtplantext	M1-3.K5	Erfasst von: Bernhard Steiner Der Begriff der "Elektrifizierung" ist durch "CO2-neutrale Fahrzeugflotten" zu ersetzen.	Ein Technologievorzug und Denkverbote kann die SVP nicht befürworten. Es kann bis ins Jahr 2050 weitere, effiziente und CO2-neutrale Antriebssysteme geben. Eine reine Elektrifizierung hier niederzuschreiben, entspricht einem Technologie- und Denkverbot für andere Antriebsformen.
Richtplantext	M1-3.K6	Erfasst von: Bernhard Steiner Das Kapitel "Klimaangepasste Verkehrsstrukturen fördern" ist komplett zu überarbeiten.	Es mag durchaus Möglichkeiten geben, die Beschaffenheit der Verkehrswege und ihre angrenzende Umgebung aufgrund wechselnder klimatischer Gegebenheiten zu optimieren. Die hier aufgeführten Massnahmen sind aber kritisch betrachtet, wenig zielführend und gefährden sogar die Verkehrssicherheit. Insbesondere die Absicht bei Starkregen Strassenabschnitte als Notflutwege zu verwenden scheint wenig durchdacht. Zudem soll die Unterbauung von Strassenräumen reduziert werden, was logischerweise bedeutet, dass zusätzliche Flächen verloren gehen, wenn Kanalisations- oder andere Werkleitungen nicht mehr unter der Strasse, sondern neben der Strasse geführt werden. Die SVP möchte auch erinnern, dass vor kurzem die Initiative für attraktive Zentren vom Luzerner Volk abgelehnt wurde und nun der Kanton selber dieselben Vorgaben fordert. Aus Sicht der SVP ist deshalb das gesamte Kapitel zu überarbeiten.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	M1-3.K7	Erfasst von: Bernhard Steiner Strassen- und Schieneninfrastrukturen inklusive Parkierungs- und Abstellanlagen dürfen zur Integration von thermischen und Photovoltaikanlagen einbezogen werden. Auf eine obligatorische Formulierung ist zu verzichten.	Strassen- und Schieneninfrastrukturen inklusive Parkierungs- und Abstellanlagen sollen zur Integration von thermischen und Photovoltaikanlagen genutzt werden können. Eine entsprechende Pflicht lehnt die SVP ab.
Richtplantext	M1-4.E1	Erfasst von: Bernhard Steiner Die Verkehrsplanung ist nicht grundsätzlich dem 4V-Prinzip unterzuordnen. Das Programm zur Planung der Gesamtmobilität ist nicht praktikabel und ist durch ein geeigneteres Instrument zu ersetzen.	Die Verkehrsplanung grundsätzlich dem 4V-Prinzip (Verkehr vermeiden, verlagern, vernetzen und verträglich abwickeln) unterzuordnen ist klar abzulehnen. Das Programm zur Planung der Gesamtmobilität ist nicht praktikabel und ist durch ein geeigneteres Instrument zu ersetzen. Es wurde bereits zum heutigen Zeitpunkt festgestellt, dass die Finanzierung des "Strassenbauprogrammes" grosse Finanzlücken hat und eine Planung die bis ins Jahr 2062 reicht ist weder sinnvoll noch zielführend. Es gibt viele Regionen, die seit Jahrzehnten von einer unbefriedigenden Verkehrssituation betroffen sind (z.B. Seetal, Umfahrung Wolhusen) und eine Lösung zwingend notwendig und eine Verlagerung auf den ÖV nicht möglich ist. Wenn eine Region eine Lösung eines Verkehrsproblem anstrebt, sollte sie vom Kanton in diesem Sinne unterstützt und nicht in Berufung auf das 4V-Prinzip behindert werden. Wir halten hier klar fest: die beste Möglichkeit die Zunahme der Verkehrsströme zu vermeiden, ist die Beschränkung der Zuwanderung.
Richtplantext	M1-4.E2	Erfasst von: Bernhard Steiner Die Bedürfnisse an das Mobilitätsmanagement ist regional sehr unterschiedlich und soll durch eine entsprechende Mitsprache der Gemeinden und Regionen sichergestellt werden.	Die ausgeführten Argumente und Überlegungen erinnern stark an die alte sowjetische Planwirtschaft. Der Kanton hat nachgewiesen unterschiedliche regionale Bedürfnisse betreffend das Mobilitätsmanagement. Eine Gleichschaltung und somit Missachtung regionaler Wünsche und Bedürfnisse führt schon und wird auch zukünftig zu starker Unzufriedenheit führen.
Richtplantext	M1-4.E3	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Auf die Steuerung der Nachfrage (sprich Verkehrsmittel) ist zu verzichten.	Die Wahl des Verkehrsmittel ist ein Entscheid, der die Luzernerin und der Luzerner selber treffen kann. Ein staatlicher Eingriff ist klar abzulehnen.
Richtplantext	M1-4.E5	Erfasst von: Bernhard Steiner Die Wahl des Antriebs soll weiterhin technologie-offen gestellt werden können.	Eine Vorausschau, welche Technologie sich im Antrieb der motorisierten Strassenfahrzeuge durchsetzen wird, ist nicht möglich. Es sollte entsprechend eine technologie-offene Formulierung verwendet werden.
Richtplantext	M1-4.E6	Erfasst von: Bernhard Steiner Das Kapitel "Klimaangepasste Infrastrukturen" sollte komplett überarbeitet werden.	Es mag durchaus Möglichkeiten geben, die Beschaffenheit der Verkehrswege und ihre angrenzende Umgebung aufgrund wechselnder klimatischer Gegebenheiten zu optimieren. Die hier aufgeführten Massnahmen sind aber kritisch betrachtet, wenig zielführend und gefährden sogar die Verkehrssicherheit. Insbesondere die Absicht bei Starkregen Strassenabschnitte als Notflutwege zu verwenden scheint wenig durchdacht. Zudem soll die Unterbauung von Strassenräumen reduziert werden, was logischerweise bedeutet, dass zusätzliche Flächen verloren gehen, wenn Kanalisations- oder andere Werkleitungen nicht mehr unter der Strasse, sondern neben der Strasse geführt werden. Die SVP möchte auch erinnern, dass vor kurzem die Initiative für attraktive Zentren vom Luzerner Volk abgelehnt wurde und nun der Kanton selber dieselben Vorgaben fordert. Aus Sicht der SVP ist deshalb das gesamte Kapitel zu überarbeiten.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	M2-2.T1	Erfasst von: Bernhard Steiner Die Listen und Karteneinträge sind nicht vollständig. So fehlen aus unserer Sicht Escholzmatt, Entlebuch und Zell als quellnahe MIV-ÖV-VDS.	Das Luzerner Hinterland und Entlebuch umfassen flächenmässig rund die Hälfte des Kantons Luzern und entsprechend sollte die geografische Dichte der VDS erhöht werden, um eine sinnvolle Abdeckung zu gewährleisten.
Richtplantext	M2-2.A1	Erfasst von: Bernhard Steiner Die Listen und Karteneinträge sind nicht vollständig. So fehlen aus unserer Sicht Escholzmatt, Entlebuch und Zell als quellnahe MIV-ÖV-VDS.	Das Luzerner Hinterland und Entlebuch umfassen flächenmässig rund die Hälfte des Kantons Luzern und entsprechend sollte die geografische Dichte der VDS erhöht werden, um eine sinnvolle Abdeckung zu gewährleisten.
Richtplantext	M2-3.K1	Erfasst von: Bernhard Steiner Die Mitsprachemöglichkeiten für Gemeinden und Regionen für die Festlegung der Verkehrsdrehscheiben muss geregelt werden.	Das alleinige Festlegen der Verkehrskonzepte durch den Kanton ist unbefriedigend. Die Mitsprachemöglichkeiten für Gemeinden und Regionen für die Festlegung der Verkehrsdrehscheiben muss besser geregelt werden.
Richtplantext	M2-3.K3	Erfasst von: Bernhard Steiner Die Regelung der Finanzierung der Projekte zur Entwicklung und den Bau von Verkehrsdrehscheiben muss klar festgelegt werden.	Es ist sicherlich korrekt, dass die Realisierung der VDS-Projekte durch die Standortgemeinden, das Transportunternehmen oder den Kanton geplant werden kann. Es wird nur schwierig sein nachzuvollziehen, welche Instanz dann jeweils für die Finanzierung aufkommen wird. Hier braucht es eine verlässliche und klare Regelung.
Richtplantext	M2-3.K4	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Auf eine Verpflichtung der Gemeinden zum Bau von Velo- und Fusswegen ist zu verzichten.	Die Autonomie der Gemeinden gilt es zu achten. Es soll und darf Recht der Gemeinde sein selber zu bestimmen in welchem Umfang eine Verkehrsdrehscheibe erschlossen und ausgebaut werden soll. Wenn der Kanton dies explizit verlangt, soll er selber für die Kosten aufkommen.
Richtplantext	M2-3.K5	Erfasst von: Bernhard Steiner Die Gemeinde darf selber bestimmen, in welchem Umfang Park-and-Ride-Anlagen oder Bike-and-Ride-Anlagen gebaut werden sollen.	Die Autonomie der Gemeinden gilt es zu achten. Es soll und darf Recht der Gemeinde sein, selber zu bestimmen in welchem Umfang Park-and-Ride-Anlagen oder Bike-and-Ride-Anlagen gebaut werden sollen. Wenn der Kanton dies explizit verlangt, soll er selber für die Kosten aufkommen.
Richtplantext	M2-4.E1	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Die Mitsprachemöglichkeiten für Gemeinden und Regionen für die Festlegung der Verkehrsdrehscheiben muss klarer geregelt werden.	Die Ausführungen im Richtplan sind zu wenig präzise. Der Kanton bleibt weiterhin der Koordinator der Verkehrskonzepte. Wenn eine Gemeinde mehr Ansprüche stellt, muss sie selber die Koordinationsfunktion übernehmen und somit für einen Kantonsteil die Verantwortung übernehmen und auch wahrscheinlich der Kosten. Der Kanton kann somit ein unbeliebtes Konzept gezielt nicht unterstützen und somit die Kosten auf die entsprechende Gemeinde abschieben. Die Mitsprachemöglichkeiten für Gemeinden und Regionen für die Festlegung der Verkehrsdrehscheiben muss besser geregelt werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	M2-4.E3	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Die Mitsprachemöglichkeiten für Gemeinden und Regionen für die Festlegung der Verkehrsdrehscheiben muss klarer geregelt werden. Die Regelung der Finanzierung der anfallenden Kosten für den Bau und Unterhalt der Verkehrsdrehscheiben muss genauer definiert werden.	Die Ausführungen sind zu wenig präzise. Der Kanton bleibt weiterhin der Koordinator der Verkehrskonzepte. Er verlangt den Bau und Unterhalt von neuen und den Ausbau bestehender Verkehrsdrehscheiben. Entsprechend sollte er die Kosten davon übernehmen, um die Autonomie der Gemeinden nicht in Frage zu stellen. Wie beteiligen sich die Nachbargemeinden der Region? Kann eine Nachbargemeinde die Kostenbeteiligung ablehnen? Die Mitsprachemöglichkeiten und die Finanzierung für Gemeinden und Regionen für die Festlegung der Verkehrsdrehscheiben muss besser geregelt werden. Es existiert keine rechtliche Grundlage.
Richtplantext	M3-1	Erfasst von: Bernhard Steiner Der Kanton soll eine verbindliche Schätzung der geplanten Kilometer Velo- und Gehwegen machen und eine entsprechende Kostenschätzung abgeben.	Der Kanton will ein attraktives, durchgängiges, zusammenhängendes, direktes und sicheres kantonales Velonetz und ein überkommunales Fuss- und Wanderwegnetz erstellen. Es ist weder bekannt in welchem Ausmass dies geplant ist und welche Kosten anfallen. Werden die Fussgänger und Velofahrer hier explizit zur Kasse gebeten oder ist es die Allgemeinheit? Ebenso wenig ist ein Kostenteiler bekannt zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Auch hier sollte der Grundsatz gelten, was der Kanton bestellt, sollte er auch bezahlen müssen.
Richtplantext	M3-3.K1	Erfasst von: Bernhard Steiner Der Kanton soll eine verbindliche Schätzung der geplanten Kilometer Velo- und Gehwegen machen und eine entsprechende Kostenschätzung abgeben.	Der Kanton will ein attraktives, durchgängiges, zusammenhängendes, direktes und sicheres kantonales Velonetz und ein überkommunales Fuss- und Wanderwegnetz erstellen. Es ist weder bekannt in welchem Ausmass dies geplant ist und welche Kosten anfallen. Werden die Fussgänger und Velofahrer hier explizit zur Kasse gebeten oder ist es die Allgemeinheit? Ebenso wenig ist ein Kostenteiler bekannt zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Auch hier sollte der Grundsatz gelten, was der Kanton bestellt, sollte er auch bezahlen müssen.
Richtplantext	M3-3.K3	Erfasst von: Bernhard Steiner Es dürfen keine Kosten für Fuss- und Velowege an die Gemeinden übertragen werden, deren Planung durch den Kanton erfolgt ist.	Die Autonomie der Gemeinden muss gewahrt bleiben. Wenn der Kanton ein Fuss- und Velonetz plant und vorschreibt, so soll er auch für diese Kosten aufkommen müssen.
Richtplantext	M3-3.K4	Erfasst von: Bernhard Steiner Es ist auf eine kantonale Regelung und Planung der Moutainbike-Wege zu verzichten.	Die Verkehrsregelung der Gemeindewege und Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinden und soll auch so bleiben. Die Gemeindeautonomie darf nicht beschnitten werden.
Richtplantext	M3-4.E1	Erfasst von: Bernhard Steiner Der Kanton soll eine verbindliche Schätzung der geplanten Kilometer Velo- und Gehwegen machen und eine entsprechende Kostenschätzung abgeben.	Der Kanton will ein attraktives, durchgängiges, zusammenhängendes, direktes und sicheres kantonales Velonetz und ein überkommunales Fuss- und Wanderwegnetz erstellen. Es ist weder bekannt in welchem Ausmass dies geplant ist und welche Kosten anfallen. Werden die Fussgänger und Velofahrer hier explizit zur Kasse gebeten oder ist es die Allgemeinheit? Ebenso wenig ist ein Kostenteiler bekannt zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Auch hier sollte der Grundsatz gelten, was der Kanton bestellt, sollte er auch bezahlen müssen.



Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	M3-4.E2	Erfasst von: Bernhard Steiner Die Planung der Fuss- und Wanderwege soll weiterhin Aufgabe der Gemeinden bleiben.	Die Planung der Fuss- und Wanderwege soll weiterhin in der Obhut der Gemeinden bleiben. Ein von oben verordnetes Konzept beschneidet die Gemeindeautonomie.
Richtplantext	M3-4.E3	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Die Organisation und die Festlegung der Mountainbike-Wege soll weiterhin in der Verantwortung der Gemeinden bleiben.	Die Gemeindeautonomie darf auch hier nicht beschnitten werden. Die Gemeinden, Genossenschaften und Private sind Besitzer der meisten Mountainbike-Wege. Eine übergeordnete Planung durch den Kanton ist unnötig und wenig sinnvoll.
Richtplantext	M4-1	Erfasst von: Bernhard Steiner Die anfallenden Kosten der vorgesehenen baulichen Massnahmen im Schienenverkehr und der zeitliche Horizont sollten klar angegeben werden.	Die Liste der baulichen Massnahmen im Schienenverkehr, die den DBL begleiten, wird immer länger. Die geschätzten anfallenden Kosten werden aber nie kommuniziert, ebenso wenig wie der zeitliche Horizont. Mehr als eine Generation wird auf die Verbesserung der Mobilitätssituation warten müssen, bis sie einigermaßen erträglich werden wird.
Richtplantext	M4-3.K2	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Die Absicht des Kantons die Raumplanung der Gemeinden auf Vorrat zu beschränken, muss der Bevölkerung und Gemeinden mit einer Angabe eines absehbaren zeitlichen Horizont klar kommuniziert werden.	Die SVP ist auch der Meinung, dass für die Planung der Bahninfrastruktur eine längerfristige Sicht notwendig ist. Die Einschränkungen in der Raumplanung auf Vorrat sollte aber den Grundstückbesitzern und den Gemeinden klar kommuniziert werden. Ebenso eine ungefähre Angabe des zeitlichen Horizontes.
Richtplantext	M4-4.E1	Erfasst von: Bernhard Steiner Die anfallenden Kosten der vorgesehenen baulichen Massnahmen im Schienenverkehr und der zeitliche Horizont sollten klar angegeben werden.	Die Liste der baulichen Massnahmen im Schienenverkehr, die den DBL begleiten, wird immer länger. Die geschätzten anfallenden Kosten werden aber nie kommuniziert, ebenso wenig wie der zeitliche Horizont. Mehr als eine Generation wird auf die Verbesserung der Mobilitätssituation warten müssen, bis sie einigermaßen erträglich werden wird.
Richtplantext	M4-4.E2	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Die Absicht des Kantons die Raumplanung der Gemeinden auf Vorrat zu beschränken, muss der Bevölkerung und Gemeinden mit einer Angabe eines absehbaren zeitlichen Horizont klar kommuniziert werden.	Die SVP ist auch der Meinung, dass für die Planung der Bahninfrastruktur eine längerfristige Sicht notwendig ist. Die Einschränkungen in der Raumplanung auf Vorrat sollte aber den Grundstückbesitzern und den Gemeinden klar kommuniziert werden. Ebenso eine ungefähre Angabe des zeitlichen Horizontes.
Richtplantext	M4-4.E4	Erfasst von: Bernhard Steiner Die Fachkommissionen des Kantonsrates sollten regelmässig über das strategische Entwicklungsprogramm, den zeitlichen Horizont und die anfallenden Kosten informiert werden	Die Fachkommissionen des Kantonsrates sind im Lead, was die Gesamtmobilität im Kanton Luzern betrifft. Es bedarf deshalb einer regelmässigen Information über das strategische Entwicklungsprogramm über den zeitlichen Horizont und die anfallenden Kosten. Wenn der ÖV nicht entsprechend ausgebaut werden könnte oder die Finanzen fehlen, müssten frühzeitig alternative Lösungen, wie der Ausbau der MIV-Kapazität in Erwägung gezogen werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	M5-1	Erfasst von: Bernhard Steiner Der strassengebundene öffentliche Verkehr sollte anteilmässig für alle Regionen des Kantons Luzern zur Verfügung stehen und die anfallenden Kosten entsprechend fair geteilt werden.	Die planerische Hoheit des strassengebundenen Verkehrs im Rahmen der Gesamtmobilität erfolgt durch den Kanton Luzern. Wenn der Kanton nun beschliesst durch bauliche Massnahmen, Dosiermassnahmen des Verkehrs, den Verzicht eines Strassenausbaus oder einer Umfahrung die Strassenkapazität für den MIV zu beschränken, dann fallen automatisch Kosten für den Ausbau des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs an. Das heisst die betroffenen Gemeinden wären dann doppelt betroffen. Hier braucht es eine faire und transparente Regelung.
Richtplantext	M5-3.K2	Erfasst von: Bernhard Steiner Zur Förderung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs darf der MIV nicht behindert werden.	Aktuell ist angedacht, dass der öffentliche strassengebundene Verkehr gefördert werden kann, wenn der MIV durch bauliche Massnahmen, absperren von Busspuren oder Dosiermassnahmen des Verkehrs behindert wird und sich somit die Reisezeiten für den ÖV verbessern. Diese Massnahmen verlängern die Reisezeiten der Personen, die mit dem MIV unterwegs sind und sind für die Bevölkerung unverständlich. Hier braucht es eine faire und transparente Regelung.
Richtplantext	M5-4.E2	Erfasst von: Bernhard Steiner Die Aufteilung des Strassenraums muss fair erfolgen und zur Förderung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs darf der MIV nicht behindert werden.	Aktuell ist angedacht, dass der öffentliche strassengebundene Verkehr gefördert werden kann, wenn der MIV durch bauliche Massnahmen, Absperren von Busspuren oder Dosiermassnahmen des Verkehrs behindert wird und sich somit die Reisezeiten für den ÖV verbessern. Diese Massnahmen verlängern die Reisezeiten der Personen, die mit dem MIV unterwegs sind und sind für die Bevölkerung unverständlich. Hier braucht es eine faire und transparente Regelung.
Richtplantext	M6	Erfasst von: Bernhard Steiner Auf bewusste Kapazitätseinschränkungen im motorisierten Individualverkehr zugunsten von ÖV und Langsamverkehr ist zu verzichten.	Mit dem Mantelerlass zur Gesamtmobilität werden alle bisherigen Instrumente zur Planung der Mobilität, wie das Strassenbauprogramm, der ÖV-Bericht oder das Radroutenkonzept aufgehoben werden. Es werden also bewährte Abläufe und Strukturen aufgelöst und durch eine Gesamtstrategie der Mobilität ersetzt, welche mit Sicherheit vor lauter Bäumen den Wald oder das eigentliche Ziel nicht mehr sieht. Die Auswirkungen dieser Vorgehensweise sind klar. Es wird zu einem gegenseitigen Ausspielen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern kommen. Es ist leider die erklärte Absicht des Richtplans, dass bewusste Kapazitätseinschränkungen im motorisierten Individualverkehr zugunsten von ÖV und Langsamverkehr eingeführt werden.
Richtplantext	M6-2.T1	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Die Planung und Umsetzung der raumrelevanten Strassenbauvorhaben sind in Auftrag zu geben, ohne vorangehende langwierige und kostspielige Analysen der Gesamtmobilität.	Die aufgeführten raumrelevanten Strassenbauvorhaben sind seit Jahrzehnten in Planung und die Bevölkerung steht seit vielen Jahren geduldsam im Stau. Eine Analyse der Gesamtmobilität mit dem zu erwartenden Resultat (siehe diesen Richtplan), dass die Strassenkapazität für den MIV nicht erweitert wird, wird die Bevölkerung nicht verstehen. Die Planung ist deshalb umgehend in die Wege zu leiten ohne vorangehende langwierige und kostspielige Analysen der Gesamtmobilität.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	M6-3.K3	Erfasst von: Bernhard Steiner Der folgende Satz ist zu streichen: "Betriebliche und bauliche Massnahmen im bestehenden Strassennetz sind gegenüber einem Netzausbau zu priorisieren."	Dieser Grundsatz ist ideologisch geprägt. Es gibt zahlreiche Nadelöhre mit ungenügender Verkehrskapazität, die seit Jahrzehnten (im Falle Wolhusen mehr als 50 Jahre!) bestehen. Es fehlt hier der Regierung der zwingend notwendige Respekt gegenüber der betroffenen Bevölkerung, die seit Jahrzehnten auf den Ausbau wartet, den man seitens des Parlamentes und der Regierung immer wieder versprochen hatte.
Richtplantext	M6-3.K4	Erfasst von: Bernhard Steiner Auf Hauptverkehrsachsen soll innerorts generell die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h beibehalten und begünstigt werden..	Der Kanton möchte die Wohnqualität auf kantonalen Strassen innerorts mit Massnahmen verbessern. Es liegt auf der Hand, dass eine Tempobeschränkung auf 30 das Ziel ist. Die SVP vertritt die Meinung, dass innerorts auf Hauptverkehrsachsen generell die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h beibehalten und begünstigt wird.
Richtplantext	M6-4.E2	Erfasst von: Bernhard Steiner Auf bewusste Kapazitätseinschränkungen im motorisierten Individualverkehr zugunsten von ÖV und Langsamverkehr ist auf Kantonsstrassen zu verzichten.	Mit dem Mantelerlass zur Gesamtmobilität werden alle bisherigen Instrumente zur Planung der Mobilität, wie das Strassenbauprogramm, der ÖV-Bericht oder das Radroutenkonzept aufgehoben werden. Es werden also bewährte Abläufe und Strukturen aufgelöst und durch eine Gesamtstrategie der Mobilität ersetzt, welche mit Sicherheit vor lauter Bäumen den Wald oder das eigentliche Ziel nicht mehr sieht. Die Auswirkungen dieser Vorgehensweise sind klar. Es wird zu einem gegenseitigen Ausspielen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern kommen. Es ist leider die erklärte Absicht des Richtplans, dass bewusste Kapazitätseinschränkungen im motorisierten Individualverkehr zugunsten von ÖV und Langsamverkehr eingeführt werden.
Richtplantext	M7	Erfasst von: Bernhard Steiner Keine Anträge.	Die SVP ist mit den Ausführungen in diesem Kapitel M7 weitgehend einverstanden.
Richtplantext	M8	Erfasst von: Bernhard Steiner Keine Anträge.	Die SVP ist mit den Ausführungen im Kapitel M8 einverstanden und hat keine Anträge.
Richtplantext	M9	Erfasst von: Bernhard Steiner Keine Anträge.	Die SVP ist mit den Ausführungen im Kapitel M9 weitgehend einverstanden und hat keine Anträge.
Richtplantext	L1-4.E1	Erfasst von: Willi Knecht Handlungsschwerpunkt 4): Vernetzung erhalten	Im Kanton Luzern ist die Vernetzung bereits auf einem sehr hohem Standard. Es gibt rund 55 lokale Vernetzungsprojekte, welche 96 Prozent der landwirtschaftliche Nutzfläche abdecken. Ein grosser Teil der Landwirtschaftsbetriebe sind zudem in einem Vernetzungsprojekt beteiligt. Die SVP befürwortet eine qualitative Aufwertung der Vernetzung, eine quantitative Ausdehnung beurteilen wir kritisch bis ablehnend, insbesondere wenn Landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen sind.
Richtplantext	L2-3.K4	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Als weiterer Beteiligter muss der LBV aufgeführt werden	Die betroffenen Flächen sind auf Landwirtschaftsland, die Akzeptanz muss breit abgesteckt sein. Die Grundeigentümer müssen frühzeitig informiert und in das Geschehen involviert werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	L2-3.K5	Erfasst von: Sandra Meyer Der LBV muss als Beteiligter aufgeführt sein.	Wenn es Landwirtschaftliche Flächen betrifft soll der LBV involviert werden. Auch hier die Grundeigentümer müssen frühzeitig informiert und involviert werden.
Richtplantext	L2-3.K6	Erfasst von: Sandra Meyer Die Definierten 15 % sind zu streichen.	Unbestritten braucht es ökologische Ausgleichsflächen. Es soll aber auf Freiwilligkeit basieren. Wie misst man die 15%, wer kontrolliert?
Richtplantext	L3-1	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Es wird darauf geachtet, dass möglichst wenig landwirtschaftliche Nutzfläche beansprucht wird, der Eingriff in die Natur marginal ist und die Grundeigentümer frühzeitig in die Planung einbezogen werden.	Das Revitalisierungsprojekt Reuss zeigt exemplarisch auf, wie es nicht umgesetzt werden sollte.
Richtplantext	L3-3.K1	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Der Bedarf an Flächen für die Revitalisierungen muss eruiert und ausgewiesen werden. Landwirtschaftliche Nutzflächen, welche durch die Revitalisierung verloren gehen, sind primär zu kompensieren.	Grundstückbesitzer, welche viele Flächen an revitalisierten Gewässer haben, verlieren wertvolles Land.
Richtplantext	L3-3.K2	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Bei Bedarf soll auch der LBV involviert werden.	Wir finden es richtig das die Belastung der Seen auf ein erträgliches Mass gesenkt wird, mit Produktionsformen die See verträglich sind. Diese sollen aber standortangepasst sein und auf Freiwilligkeit basieren. Verschiedene Akteure bei der Förderung treffen auf breitere Akzeptanz.
Richtplantext	L3-3.K3	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Bei Bedarf soll der LBV als Beteiligter involviert werden.	Zielkonflikte minimieren. Die Seesanieung ist ein Miteinander verschiedener Akteure.
Richtplantext	L5-4.E1	Erfasst von: Willi Knecht 1. Satz streichen Für eine nachhaltige und effektive Bewirtschaftung der FFF ist es unerlässlich, die Qualität der FFF zu erheben.	Richtig ist, FFF sind die besten Böden. Für eine nachhaltige und effektive Bewirtschaftung, muss jedoch die Qualität der Böden nicht erhoben werden. Denn der Landwirt kennt seine Böden und kann deren Qualität und Eigenschaften selber einschätzen und beurteilen.
Richtplantext	L6-1	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Erster Satz optimieren mit: ..... zukunftsfähig, klimaverträglich und produzierend.....	Die Schweizer Landwirtschaft ist unser Nahrungsmittel-Produzent. Es braucht eine produzierende Landwirtschaft.
Richtplantext	L6-3.K1	Erfasst von: Sandra Meyer Streichen (primär nordöstlicher Teil der Kantons)	Spezialkulturen sollen an geeigneten Orten im ganzen Kanton möglich sein.
Richtplantext	L6-4.E3	Erfasst von: Sandra Meyer Vorranggebiete sollen im ganzen Kanton flexibel auch zu einem späteren Zeitpunkt auszuscheiden sein.	Gleichberechtigung im ganzen Kanton.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	E1	Erfasst von: Martin Wicki Zusammengefasst	Insgesamt muss hier festgestellt werden, dass ein erhöhtes Wachstum an Wirtschaftsleistung und auch das Wachstum der Bevölkerung eine erhebliche Mehrmenge an Rohstoffen benötigt. Eine optimale Kreislaufwirtschaft vermag diese Mehrmengen wohl kaum abzufedern.
Richtplantext	E1-2.T1	Erfasst von: Martin Wicki Die Gemeinden sind jeweils frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen.	Belastungen für die Gemeinden im Abbaugbiet sind erhöht.
Richtplantext	E1-2.T3	Erfasst von: Martin Wicki Die Gemeinden sind jeweils frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen.	Die Belastungen mit einer Deponie sind erhöht.
Richtplantext	E1-4.E6	Erfasst von: Martin Wicki Waldabstand ist mit 20 Meter vorzusehen	20 Meter gelten auch bei Bauten am Waldrand und sollen bei Deponien auch eingehalten werden
Richtplantext	E2-2.T3	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Verbundnetze sind zu fördern. Dies gilt auch für kleinere Randregionen und voralpine Hügellzonen.	An vielen Standorten im Kanton versiegen die kleinen Quellen zusehens. Die Landwirtschaft ist auf Trink- und Brauchwasser ausserhalb der Bauzonen angewiesen. Auch eine Umstellung der Landwirtschaft auf mehr Gemüse und Obst hat auf die Wasserversorgung Auswirkungen
Richtplantext	E2-3.K2	Erfasst von: Martin Wicki Grundstückbesitzer sind angemessen zu orientieren und gegebenenfalls zu entschädigen	Grundwasserschutzzonen sind für uns alle wichtig. Es betrifft jedoch immer Grundstückbesitzer, welche in der Nutzung eingeschränkt werden könnten. Hierbei ist es wichtig frühzeitig zu informieren und die möglichen Einschränkungen zu kommunizieren und ggf. zu entschädigen.
Richtplantext	E2-3.K3	Erfasst von: Angela Lüthold Grundstückbesitzer sind angemessen zu orientieren und gegebenenfalls zu entschädigen.	Grundwasserschutz sind für uns alle wichtig. Es betrifft jedoch immer Grundstückbesitzer, welche in der Nutzung eingeschränkt werden könnten. Hierbei ist es wichtig frühzeitig zu informieren und die möglichen Einschränkungen zu kommunizieren und ggf. zu entschädigen.
Richtplantext	E3-3.K4	Erfasst von: Martin Wicki Unterstützung kleinerer ARA's und Koordination im Bau	Kleinere Gebiete bzw. ARA's müssen ggf. für einen Zusammenschluss unterstützt werden. Es ist auch sinnvoll bei einem Bauvorhaben Thermische Netze, elektrische Netze oder auch Kommunikation überregional mit einzulegen.
Richtplantext	E4-1	Erfasst von: Martin Wicki bis 2050...mit CO2 neutraler Energie gedeckt.	Es soll hier nicht ein Technologieausschluss erfolgen. Diverse Entwicklungen sind im Gange und sollten nicht bereits heute ausgeschlossen werden.
Richtplantext	E4-1	Erfasst von: Martin Wicki ...die 2000 Watt Gesellschaft ist ersatzlos zu streichen	Das Ziel pro Kopf 2000Watt zu erreichen ist nicht umsetzbar, bzw. kommt auf die Erhebung an. Es ist gesamthaft nicht erreichbar, wenn alles mit berücksichtigt wird. CO2 neutrale Energie herzustellen und auch zu speichern ist der zentral zu verfolgende Weg.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	E4-3.K3	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Energieholz soll primär nicht zu Herstellung von elektrischer Energie verwendet werden	Das Energieholz wird in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen und auch stark in Konkurrenz mit dem Nutzholz (Bauholz) stehen. Die Wirtschaftliche Holzgewinnung steht ebenfalls in Konkurrenz mit der gezielten Verjüngung und Gesundheit unserer Wälder. Der Luzerner Wald ist momentan nicht übernutzt, soll jedoch für die Wärmegewinnung und die Gewinnung von Bauholz zur Verfügung stehen und nicht zur Gewinnung von elektrischer Energie verschwendet werden.
Richtplantext	E4-3.K4	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Netzausbau ist mit den bestehenden Netzabgaben zu fördern.	Das Einspeisen von elektrischer Energie aus grösseren Solaranlagen ist teilweise schwierig, da das Netz zu gering dimensioniert ist. Die Netzbetreiber haben den Netzausbau voranzutreiben und die bezogenen Netzgebühren zu diesem Zweck rasch und gezielt einzusetzen.
Richtplantext	E4-4.E1	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Priorisierung der Gross und Kleinwasserkraftwerke ist zu überarbeiten.	Es gibt viele Möglichkeiten Kleinwasserkraftwerke in grössere und kleinere Fließgewässer zu integrieren ohne, dass ein erheblicher ökologischer Schaden entsteht. Für die sichere und dezentrale, sprich lokale Energieversorgung, ist dies ein wichtiges Puzzle-Teil, welches aufgrund des Richtplanes faktisch verhindert werden soll.
Richtplantext	E4-4.E2	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Biomasse ist als Winterstrom und gespeicherte Energie zu fördern	Biomasse ist ein speicherfähiges Medium, welches ganzjährig Energie liefern kann. Die Förderung solcher Anlagen ist sinnvoll, um die Winterstromlücke etwas kleiner werden zu lassen.
Richtplantext	E4-4.E4	Erfasst von: Martin Wicki ..das wirtschaftliche Solarpotenzial..	Aufgrund der knappen Ressourcen der Komponenten für Solaranlagen und knappen personellen Ressourcen sollen die wirtschaftlich besseren Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Dies erhöht die Effizienz der verbauten Flächen.
Richtplantext	E4-4.E7	Erfasst von: Cornelia Birrer-Kirchhofer Speichermöglichkeiten mit überschüssigem Sommerstrom sind zu fördern. Der Kanton setzt sich beim Bund dafür ein.	Aus Ausführungen der CKW wird Solarstrom im Sommer mehrheitlich nichts wert sein, ausser für den Eigenverbrauch. Es ist daher wichtig, diese Energie zu speichern. Grosses Speichervolumen hat dabei der Wasserstoff. Anstelle Anlagen abzuschalten oder Energie durch "Vernichtungsanlagen" zu reduzieren könnte eine saisonale Speicherung erfolgen. Mit der 2024 eingeführten Winterreserve auf jedes KW bezogener elektrischer Energie hat der Bund hierzu Möglichkeiten. Der Kanton Luzern setzt sich aktiv für Speichermöglichkeiten ein.
Richtplantext	E6-1	Erfasst von: Martin Wicki Der Schutz der Wohnbevölkerung muss explizit aufgeführt werden	Hoch und Höchstspannungstrasses sollen wo möglich nicht oberirdisch durch Bewohntes Gebiet gelangen. Auch bei wenig besiedeltem Gebiet ist die Erdverlegung vorzuziehen. Der heute geltende Mindestabstand ist zu gering und soll um das doppelte erhöht werden.
Richtplantext	E6-3.K2	Erfasst von: Martin Wicki Konfliktreiche Abschnitte speziell im Sieglungsraum...	Konfliktreich ist nicht nur auf die Natur zu beschränken...

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	E6-4.E1	Erfasst von: Martin Wicki ... interessierte Private können Stellung nehmen und direktbetroffene Anwohner und Grundstückbesitzer werden frühzeitig in den Prozess integriert.	Eine schlanker Prozess und das Gelingen eines Vorhabens hängt wesentlich von der Kommunikation ab. Daher sind die direktbetroffenen möglichst früh in die Planung mit einzubeziehen.
Richtplantext	E8-1	Erfasst von: Martin Wicki Der Kanton setzt sich bei der Swisscom für die Erreichung der flächendeckenden Erschliessung mit Glasfasernetzen ein.	Die Swisscom ist als Dienstleister zu stark wirtschaftlich orientiert. Der Kanton hat sich dafür einzusetzen, dass wie vorgesehen 98% aller Menschen in der Schweiz Zugang zur "Mindestausrüstung" haben. Dies wird aktuell nicht erreicht.
Allgemeine Bemerkungen	Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Richtplantext?	Erfasst von: Willi Knecht Begleitschreiben: <b>- Anhang A</b>	
Allgemeine Bemerkungen		Keine Antwort	Keine Antwort

## Leitfragen zum Kapitel Z – Ziele und strategische Stossrichtungen

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Positionierung des Kantons Luzern (Kapitel Z1-2)	Stimmen Sie der Positionierung des Kantons Luzerns zu?	Stimme eher zu
2) Kantonale Raumentwicklungsstrategie (Kapitel Z1-3)	Stimmen Sie der Raumentwicklungsstrategie für den Kanton Luzern zu?	Stimme eher nicht zu
3) Gemeindekategorienkarte für die Lenkung der Bauzonenfläche (Kapitel Z3-1)	Ist für Sie die vereinfachte Gemeindekategorisierung (3 Kategorien) sowie der präzisierte Lenkungsmechanismus für Neueinzonungen (stärkere Gewichtung von qualitativen Kriterien) nachvollziehbar?	Stimme eher nicht zu
4) Mobilität (Kapitel Z4)	Sind für Sie die Ziele und Strategien gemäss Zukunft Mobilität Luzern (Zumolu) im Richtplan nachvollziehbar übersetzt?	Stimme eher nicht zu
5) Landschaft (Kapitel Z5)	Stimmen Sie den Zielen und strategischen Aussagen zu Landschaft zu?	Stimme eher zu
6) Ver- und Entsorgung (Kapitel Z6)	Stimmen Sie den Zielen und strategischen Aussagen zur Ver- und Entsorgung zu?	Stimme eher zu



## Leitfragen zum Kapitel R – Raumimpulse

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel R - Raumimpulse	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels R zu?	Stimme eher zu
2) Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaadaptation (Kapitel R1)	Stimmen Sie den Zielen und Strategien der Querschnittsthemen «Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaadaptation» zu? Sind für sie die Ziele und Strategien und die damit verbundenen Koordinationsaufgaben zum Querschnittsthema «Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaadaptation» verständlich und nachvollziehbar?	Stimme eher nicht zu
3) Raumplanung im Untergrund (Kapitel R8)	Stimmen Sie der neuen inhaltlichen Verankerung des Themas «Raumplanung im Untergrund» im Richtplan und den damit verbundenen Grundsätzen und Aufgaben zu?	Stimme eher zu

## Leitfragen zum Kapitel S – Siedlung

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel S - Siedlung	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels S zu?	Stimme eher zu
2) Bauzonendimensionierung (Kapitel S2)	Sind für Sie die Wachstums- und Dichtewerte der drei Gemeindekategorien nachvollziehbar?	Stimme eher zu
3) Kantonale Entwicklungsschwerpunkte und weitere Arbeitsplatzgebiete (Kapitel S6)	Stimmen Sie den Grundsätzen und Aufgaben zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte und strategischen Arbeitsplatzgebiete zu?	Stimme eher nicht zu

## Leitfragen zum Kapitel M – Mobilität

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel M - Mobilität	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels M zu? 2) Verkehrsdrehscheiben (Kapitel M2) Stimmen Sie den festgelegten Verkehrsdrehscheiben von kantonaler und nationaler Bedeutung zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig? 3) Strassengebundener öffentlicher Verkehr (Kapitel M5) Stimmen Sie der Korridorsicherung für Bushauptachsen im Kanton Luzern zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme eher zu
2) Verkehrsdrehscheiben (Kapitel M2)	Stimmen Sie den festgelegten Verkehrsdrehscheiben von kantonaler und nationaler Bedeutung zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme eher zu
3) Strassengebundener öffentlicher Verkehr (Kapitel M5)	Stimmen Sie der Korridorsicherung für Bushauptachsen im Kanton Luzern zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme eher zu

## Leitfragen zum Kapitel L – Landschaft

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel L – Landschaft	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels L zu?	Stimme eher zu
2) Biodiversität (Kapitel L2)	Stimmen Sie der Sicherung der ökologischen Infrastruktur und den damit verbundenen Koordinationsaufgaben zu?	Stimme eher nicht zu
3) Landwirtschaft (Kapitel L6)	Stimmen Sie der inhaltlichen Stossrichtung des Kapitels L6 zu?	Stimme eher zu

## Leitfragen zum Kapitel E – Ver- und Entsorgung

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel E – Ver- und Entsorgung	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels E zu?	Stimme eher zu
2) Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft (Kapitel E1)	Sind Sie mit der räumlichen Festlegung von Materialabbaugebieten und Deponien einverstanden und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme eher zu
3) Wasserversorgung und Grundwasserschutz (Kapitel E2)	Stimmen Sie den Bestrebungen einer regionalen Koordination der Wasserversorgung und den damit verbundenen Koordinationsaufgaben zu?	Stimme zu
4) Produktion von und Versorgung mit erneuerbaren Energien (Kapitel E4)	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels E4 zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme eher nicht zu

## **Anhang A**



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

Nottwil, 27. Januar 2024

## **Mitwirkung «Gesamtrevision kantonaler Richtplan»**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fabian Peter

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Kanton Luzern bedankt sich für die Einladung, zur Mitwirkung «Gesamtrevision kantonaler Richtplan» und für die Möglichkeit eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Der umfangreiche Richtplan ist ausführlich und durchgängig gestaltet. Einige Hauptanliegen wollen wir vorerst hier anbringen. Weitere Details sind dann in den einzelnen Anträgen ersichtlich.

### **Regionale Entwicklungsträger (RET)**

Die RET's werden finanziell unterstützt und haben daher Mittel um genau bei solchen Themen Einfluss zu nehmen. Da diese Organisation aber nicht demokratisch legitimiert ist, wird es zwangsläufig in die "Sinnesrichtung" dieser Personen gehen, welche angestellt sind. Die RET's sind maximal als koordinierende Stelle, welche dann geeint mit den Meinungen der Gemeinden an den Kanton gelangen. Es darf nicht sein, dass die RET's aufgrund ihrer finanziellen und damit auch personellen Ressourcen die Gemeinden "überholen". Es ist schon so, dass viele Vernehmlassungen die Zeit schwinden lassen. Es ist natürlich verlockend, sich einfach der Meinung der RET's anzuschliessen. Es ist aber gefährlich, dass sich dann die Parteien und Gemeinden nicht mehr vertieft mit der Materie auseinandersetzen und die EinwohnerInnen einer Gemeinde in ihren Rechten damit ausgehebelt werden. Genau dann haben die RET's den gewünschten Einfluss, welchen sie haben wollen. Es kann auch nicht sein, dass der Kanton Aufgaben an die RET's vergibt, welche eigentlich der Kanton oder die Gemeinden zu lösen haben. Das erweiterte Aufgabengebiet führt auch dazu, dass die RET'S personell ausbauen müssen und finanzielle Mittel anfordern werden. Dies kann die SVP nicht unterstützen.

### **Mobilität**

Die Mobilität in allen Belangen ist ein zentrales Gut, zu dem wir Sorge tragen müssen. Die Wirtschaft und die Leistungen der Dienstleistungsbetriebe setzt auf flüssige und zuverlässige Verkehrsmöglichkeiten. Die SVP unterstützt Bemühungen für den Ausbau der flächeneffizienten Transportmittel. Es soll jedoch der MIV und andere Verkehrsteilnehmer nicht einschränken, beschneiden oder vernachlässigen. Heute schon bewirken die Zentren (zentrale Arbeitsgebiete) hohes Verkehrsaufkommen, welches durch die Stärkung dieser Gebiete noch verstärkt wird.

### **Arbeiten**

Dezentrale Arbeitsplätze (Autonome und unabhängige Entwicklung der Gemeinden):

Aus dem Richtplan ist zu entnehmen, dass Arbeitsplätze sowie auch Siedlung zentralisiert werden sollen. Es ist sicherlich korrekt die bestehenden "Ballungsgebiete" mehr zu Ausbau zu bewegen, als



andere Gebiete. Es muss jedoch festgehalten werden, dass eine Vernachlässigung der Randregionen zu befürchten ist. Es sind den Gemeinden und Regionen genügend Entwicklungsmöglichkeiten

einzuräumen, welche die Unabhängigkeit und die Autonomie der Gemeinden und Regionen wahrt. Es ist in vielerlei Hinsicht von Vorteil. So sind die finanziellen Möglichkeiten ausgeglichener und die Arbeitsplätze stehen vor Ort zur Verfügung, welche die Pendlerzeiten zum Guten beeinflussen können. Nur auf den Finanzausgleich zu setzen, macht nicht Sinn. Es muss ein ausgewogenes, von Regionen und Gemeinden bestimmtes System geben, um sich entwickeln zu können. Die Partizipation am Wachstum soll nicht auf Zentrumsgemeinden und die Y-Achse beschränkt werden. Das Gebiet Wolhusen, Schüpfheim, Entlebuch wird von der wirtschaftlichen Entwicklung ausgenommen. Die Gebiete EPS Entwicklungsschwerpunkte und SAG strategische Arbeitsgebiete dienen vor allem international und nationalen Unternehmen, jedoch nicht dem einheimischen Gewerbe und Dienstleistern.

### **Umwelt und Energie**

Es ist essentiell wichtig, dass beim ganzen Thema die Technologieoffenheit angemerkt wird. Dies ist wichtig bei der Herstellung wie beim Bezug der Energie. Eine Kanalisierung auf die Elektrizität ist nicht zielführend und verhindert eine technologische Entwicklung. Eine CO<sub>2</sub> arme/neutrale Herstellung von Energie und deren Verbrauch soll im Zentrum stehen, nicht die Technologie. Es ist für die Industrie, das Gewerbe und alle Dienstleistungsbetriebe gleichermaßen wichtig eine sichere Energieversorgung beziehen zu können. Einen wirtschaftlichen Schaden aus Unsicherheiten in diesem Thema kann sich der Kanton Luzern nicht leisten. Ebenfalls ist von Verboten abzusehen. Gute, tragbare und nützliche Technologien setzen sich auch ohne Verbote durch.

### **Wachstum**

Der Richtplan ist auf 12000 ha überbauungsfähige Fläche fixiert und kann das ungebremste Bevölkerungswachstum längerfristig nicht auffangen. Ebenso werden durch das Wachstum mehr Arbeitsplätze notwendig und die jetzigen Verkehrsflächen stossen an Grenzen. Die zentrale Frage des Wachstums ist zu diskutieren und zu klären, wie die planerischen Vorgaben und die Zielsetzungen für Umwelt- und Klimaschutz in Einklang gebracht werden können.

### **Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden**

Der vorliegende Richtplan setzt auf Zentren und auf ein erhöhtes Wachstum entlang der Y-Achse, insbesondere aber in den städtischen Gemeinden. Damit wird in den Ballungszentren der Dichtestress bewusst vorangetrieben, was zu einer verminderten Lebensqualität führt. Auf der Landschaft wird das Wachstum in den ländlichen Gemeinden zwar zugelassen, jedoch stark eingeschränkt. Aus Sicht der SVP sind die Entwicklungschancen für die ländlichen Gemeinden jedoch ungenügend und müssen verbessert werden. Die Bildung von drei Gemeindekategorien für die differenzierte quantitative kantonale Lenkung des Bauzonenflächenwachstums können wir grundsätzlich nachvollziehen und wird befürwortet. Wir wünschen uns aber ein ausgewogeneres Wachstum im ganzen Kanton und fordern daher, dass der Wachstumswert in den städtischen Gemeinden von J + 0.20 % auf + 0.10 % gesenkt und in den ländlichen Gemeinden von J - 0.20 % auf - 0.1 % angehoben wird. Ob das angenommene durchschnittliche mittlere kantonale Wachstumsrate von J = 0,60 Prozent bei der aktuellen Zuwanderung ausreichen wird, sehen wir kritisch.

### **Landwirtschaft**

Die produzierende Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten einen enormen Wandel erlebt, ihre Hausaufgaben mit 19 Prozent ökologischen Ausgleichsflächen gemacht und steht vor der Herausforderung auf einer immer kleineren Nutzfläche die wachsende Bevölkerung mit genügend,



## Schweizerische Volkspartei des Kantons Luzern

Fraktionssekretariat

6000 Luzern

E-Mail: fraktion@svplu.ch



gesunden und marktfähigen Nahrungsmitteln zu versorgen. Politische Forderungen wie Tierwohl, Klimaschutz, Pflanzenschutz, Renaturierung und Gewässerausscheidungen sind zudem ein Garant für Zielkonflikte und schwächen die Ernährungssicherheit und den Verfassungsauftrag erheblich.

Zusätzliche ökologische Massnahmen beurteilen wir deshalb sehr kritisch, qualitative Aufwertungen machen Sinn. Klimawandel, künftiges Konsumverhalten kann auch eine Chance für neue Pflanzenarten, Anbaumethoden und Nischenprodukte bedeuten, wir begrüßen deshalb die Förderung für landwirtschaftliche Spezialkulturen, sofern sie nicht monetär sind, sondern insbesondere durch gute Rahmenbedingungen in der Raumplanung gefördert werden.

### Zum Schluss

Das Arbeitspapier «Richtplan» darf keine Einschränkungen vorsehen, welche einen Stadt-Land-Graben bewirken und Dichtestress vorantreiben. Vielmehr sollte durch den Richtplan ein ausgewogenes Wachstum im ganzen Kanton ermöglicht werden.

Freundliche Grüsse

**SVP Kanton Luzern**

Die Fraktionspräsidentin

Kantonsrat Willi Knecht